

Die „Laibacher Zeitung“ erscheint, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage, täglich, und kostet sammt den Beilagen im Comptoir ganzjährig 11 fl., halbjährig 5 fl. 50 kr., mit Kreuzband im Comptoir ganzl. 12 fl., halbj. 6 fl. Für die Zustellung in's Haus sind halbj. 50 kr. mehr zu entrichten. Mit der Post portofrei ganzl., unter Kreuzband und gedruckter Adresse 15 fl., halbj. 7 fl. 50 kr.



Laibacher Zeitung.

Amtlicher Theil.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit der Allerhöchsten Entschliessung vom 24. Jänner d. J. die Direktoren der priv. österreichischen Nationalbank:

Peter Ritter v. Murmann,
Konstantin Zenobius Popp Ritter v. Böhm-Netten,

Josepb Maria Miller zu Michholz und
Rudolph Freiherrn v. Puthon

auf die weitere statutenmäßige Dauer in ihrem Amte zu bestätigen, und den priv. Großhändler in Wien, Friedrich Schey Golen v. Koromla, zum Bank-Direktor allergnädigst zu ernennen geruht.

Das k. k. Finanzministerium hat den k. k. Börseroth Simon Ritter v. Biedermann zum Vize-Präsidenten der k. k. Börsenkammer in Wien ernannt.

Das Justizministerium hat dem Landesgerichtsrathe von Verona, Giulio Zimolo, die angesuchte Uebertragung zum Landesgerichte in Venedig bewilligt, und die dadurch erledigte Rathsstelle beim Landesgerichte in Verona dem Prätor von Conigo, Nobile Marc Antonio Piovene verliehen.

Das Ministerium für Kultus und Unterricht hat die provisorischen Lehrer an der Unter-Real- und Hohenmauth, Anton Hüttel und Anton Springer, so wie den Hilfslehrer an der deutschen Ober-Real- und Hohenmauth, Dr. Augustin Schwarzer, zu wirklichen Lehrern an der erstgenannten Lehranstalt ernannt.

Nichtamtlicher Theil.

Laibach, 31. Jänner.

Wir haben gestern bereits erwähnt, in welcher Weise das „Journal des Debats“ und der „Courrier

du Danube“ die Nationalitätsbestrebungen beurtheilen. Besonders sind die Aeußerungen des erstgenannten Blattes interessant, weil es scheinbar inkonsequent ist und das Ringen der Italiener nach Einheit für berechtigt erklärt, ohne deshalb anderen Nationen gleiches Recht zuzugestehen. „Eines schied sich nicht für Alle“, scheint das Motto zu sein, an das sich das französische Blatt hält. Die Italiener sind ein altes Kulturvolk, dessen Geschichte, Sprache und Bedeutung so bedeutend ist, wie die der Deutschen, Franzosen und Engländer. Für die Unabhängigkeit dieses homogenen Volkes plaidiren, verpflichtet noch nicht dazu, für die Nationalität der Estimo's einzustehen. Sind die Existenz-Bedingungen der Estimo's dieselben, wie jene der Italiener? Aber gerade dahin kommen Zene, welche kein anderes politisches Prinzip kennen als die Nationalität, und Rüge und Sprache zu der einzigen Regel des internationalen Rechtes erheben möchten.

„Da man gerade Ungarn genannt hat“, fährt das „Journal des Debats“ fort, „so bekennen wir unsere aufrichtige Sympathie für dieses seit zwei Jahrhunderten mehr mit Tapferkeit als mit Literatur gesegnete Volk. Hätte Ungarn niemals für etwas anderes gekämpft, als für seine Nationalität, so würde uns das nur wenig interessieren, wie groß seine Leistungen auch gewesen sein mögen. Aber Ungarn kämpfte unter Mathias Corvinus und Hunyady für die christliche Zivilisation, im 17. Jahrhundert unter protestantischen Führern für die Religionsfreiheit, und unter Rakoczy und Kößli für die ältesten Formen der politischen Freiheit. Was haben wir aber seit dem 20. Oktober gegen die Ungarn und ihren Wunsch vernünftiger Unabhängigkeit gesagt, und was will denn der „Constitutionnel“? Will er etwa Oesterreich im Namen des Nationalitäts-Grundsatzes einfach zertrümmern? Zugegeben. Aber um diesem Grundsatz treu zu bleiben, muß Tags darauf Ungarn selbst und Böhmen zertrümmert werden, denn Oesterreich umfaßt in seiner ungeheuren Ausdehnung keine größere Mannigfaltigkeit von Rassen und Religionen, als Ungarn auf seinem beschränkten Gebiete. Gibt es keinen absoluten Grund dafür, daß Ungarn mit einem konstitu-

tionellen und freien Oesterreich vereinigt bleibe, so gibt es auch keinen, weshalb die Slovaken, Serben, Kroaten, Rumänen, Deutschen mit Ungarn vereinigt bleiben sollen. Wenn kein Grund dafür vorhanden ist, daß die Czchen ein Wiener Parlament beschicken sollen, so wissen wir auch keinen, weshalb die Deutschen in Böhmen, beinahe ebenso zahlreich als die Czchen, einen czechischen Landtag beschicken sollen. Wenn nach der Trennung Ungarns von Oesterreich, die Kroaten sich von Ungarn, die dalmatinischen Slaven sich von den Kroaten trennen, so ist das eben ihr Wunsch. Neulich schickten sie uns sogar ein Telegramm, um uns davon zu benachrichtigen, obgleich uns diese Sache sehr gleichgültig ist, denn Kroaten oder Dalmatiner, für uns ist das Don Zapata Vascas oder Don Pascal Zapata. Trennt sich auch von Oesterreich, wendet das Nationalitäts-Prinzip in seiner geometrischen Strenge auf ganz Europa an, und seit den Invasionen des vierten Jahrhunderts wird es in der Welt keine ähnliche Konfusion gegeben haben. Europa ist das Werk der Verträge, welche, gut oder schlecht, die verschiedensten, widersprechendsten Grundsätze und Interessen, die alle bis zu einem gewissen Grade berechtigt waren, zu versöhnen versuchten. Durch die Mischung der Interessen, insbesondere aber durch jene liberalen Ideen, welche für alle zivilisirten Völker gut sind, wurde Europa zu einer Staaten-Konföderation, die man heute auflösen möchte, um den Geist des Stammes, des Glans, an seine Stelle zu setzen. Das so verstandene Nationalitäts-Prinzip führt nicht zur Zertrümmerung Oesterreichs, sondern zum Untergang der europäischen Zivilisation selbst. Es führt uns zurück in jene nibelungen'schen Zeiten, wo ein Stamm dem anderen schwur, einander bis in das zwanzigste Glied auszurotten. Soll diesem Prinzip in seiner ganzen Ausdehnung Genüge geschehen, so geht Europa in Staub auf und die Menschheit zerbröckelt. Und die Profanen der Politik nennen das — Fortschritt.“

Die Wahlen für das italienische Parlament sind vorüber, und wie versichert wird, blieb in Oberitalien die Partei Cavour in der Mehrheit. Bevor ein Ur-

Fenilleton.

Der Prozeß Napoleon-Patterson.

Ganz Frankreich folgt mit der größten Spannung einem Prozesse, bei welchem die regierende Familie als Partei erscheint gegen eine Frau, die mit eben so viel Würde als Ausdauer für das Recht eintritt, das ihren Kindern durch einen Nachspruch Napoleons I. in unerhörter Weise genommen wurde. Die historischen Thatsachen sind in Kürze gefaßt folgende:

Zu Ende Mai 1803 begab sich Jerome Bonaparte, der jüngste Bruder Napoleons I., nach den Vereinigten Staaten von Nordamerika, deren Allianz gegen England der erste Konsul damals durch die Abtretung von Louisiana zu erkaufen suchte. In Baltimore lernte der junge Jerome (er war damals erst 19 Jahre alt) Miß Elizaabeth, die Tochter des reichen Bankiers Patterson, kennen und verlobte sich mit ihr. Der französische Konsul in Amerika, Hr. Pichon, bot zwar Alles auf, die Vereinigung zu hindern, allein die Trauung fand nichtodestoweniger am 24. Dezember 1803 nach katholischem Ritus durch den Bischof von Baltimore Statt. Wenige Monate darauf proklamirte sich der erste Konsul zum Kaiser der Franzosen. Sein nächstes Streben ging dahin, seine Dynastie zu festigen, seine Geschwister mit Kronen zu beehren und durch Verbindungen mit den alten souverainen Familien seine Macht zu sichern. Die Verheirathung seines jüngsten Bruders mit einer amerikanischen Bürger-

tochter konnte ihm nicht angenehm sein. Der Sturm ließ nicht lange auf sich warten. Am 22. Februar 1805 legte Madame Eliza, Napoleons Mutter, gerichtlichen Protest gegen die Heirat ihres jüngsten Sohnes ein, da derselbe als minderjährig kein Recht gehabt habe, ohne ihre Einwilligung eine rechtmäßige Ehe zu schließen. Auf Grund dieses Protestes erfolgte bald darauf ein kaiserliches Dekret, mittelst dessen die Ehe Jerome's mit Miß Patterson für null und nichtig erklärt wurde.

Mittlerweile hatte Jerome mit seiner jungen Gattin Amerika verlassen, um nach Frankreich zu kommen. Im April landete das Paar in Lissabon. Auf diese Nachricht erließ Kaiser Napoleon den Befehl, sein Bruder sei augenblicklich zu ihm nach Mailand zu schicken und falls er sich weigern sollte, die ihm vorgeschriebene Route einzuschlagen, zu verhaften. Miß Patterson aber sei zu bedenken, sie möge ohne Verzug wieder nach Amerika zurückkehren. Jerome gebürte; seine junge Frau aber ging einwilligen nach Amsterdam und von da nach London. Der Kaiser, dem daran lag, daß das Dekret, welches die nach katholischem Ritus geschlossene Ehe Jerome's kassirte, auch kirchlich bestätigt werde, wandte sich dießfalls am 24. Mai 1805 an den Papst Pius VII. Dieser antwortete jedoch unterm 27. Juni ablehnend, indem er erklärte, daß er sich „des verabscheuungswürdigen Mißbrauches vor Gott und der ganzen Kirche schuldig machen würde, wenn er eine Macht usurpirte, die er nicht besitze.“ Er könne kein Urtheil fällen, das gegen die unabänderlichen Grundsätze der Kirche wäre. Während diese Verhandlungen mit Rom im Zuge-

waren, gebar Madame Jerome Bonaparte in England am 7. Juli 1806 einen Sohn, der auf den Namen Jerome Napoleon Bonaparte getauft wurde. Prinz Jerome hoffte noch immer die Zustimmung seines kaiserlichen Bruders zu seiner Heirat zu erhalten; wenigstens sprechen alle Briefe, die er damals an seine Frau richtete, diese Hoffnung aus. Die junge Frau ward endlich ihrer einsamen, verlassen Lage in London überdrüssig und kehrte in ihre Heimat zurück. Der Kaiser hatte inzwischen, da er in Rom kein Gehör fand, die Wirksamkeit der erzbischöflichen Kurie in Paris in Anspruch genommen und diese erklärte denn auch wirklich am 6. Oktober 1806, daß der minderjährige Prinz Jerome keine gültige Ehe haben schließen könne. Sodann ward der Kaiser für seinen Bruder um die Hand der Prinzessin Katharina, Tochter des Königs von Württemberg, und am 12. August 1807 wurde Prinz Jerome mit derselben getraut. Vier Monate später wurde er zum König von Westphalen erklärt. Bald darnach schrieb Jerome an seine erste Frau nach Baltimore, sie möge ihren Sohn nach Europa schicken, er werde für denselben sorgen, und als sich die Frau dessen weigerte, forderte er sie auf, sammt dem Kinde herüber zu kommen; er biete ihr den Titel einer Fürstin von Schmalkaleen an. Das Anerbieten blieb indeß ohne Antwort. Im Februar 1812 schrieb ihr Jerome abermals; allein der Brief hatte keine andere Folge, als daß Madame Bonaparte, da sie sich definitiv verlassen sah, eine Klage auf Scheidung einbrachte, welche denn auch vom Senate von Maryland im Jänner 1813 mit Vorbehalt ihrer Rechte und der Rechte ihres Sohnes

theil gefällt werden kann, müssen die Ergebnisse der Wahlen in Neapel und Sizilien abgewartet werden. Daß es zwischen Cavour und Garibaldi zu einem Kompromiß gekommen sei, wird von der Kriegspartei in Italien geläugnet. Alles, was sie zugibt, ist, daß Garibaldi das Pöschlagen bis Juni 1. J. vertagt hat. Die Kriegsfrage wird übrigens nicht Cavour und nicht Garibaldi, sondern das italienische Parlament entscheiden. Beschließt dieses, daß die Umstände dem Unternehmen nicht günstig sind, so wird Cavour in der Lage sein, tolle Streiche zu verhindern.

Die Thronrede des Kaisers der Franzosen soll in Folge der Haltung Preußens entschiedener lauten, als anfangs geglaubt wurde. Graf Pourtales, der eine lange Konferenz mit Thourvenel hatte, soll denselben höchst unzufrieden verlassen und sofort Depeschen nach Berlin geschickt haben.

Gegen die Gerüchte, daß Frankreich Dänemark zum Widerstand ermuntere, protestirt die „Patrie“. Sie glaubt, versichern zu können, daß diese Behauptung vollständig ungenau sei. Frankreich, meint sie, das sich zum Prinzip der Nicht-Intervention bekenne, mische sich nur in die Angelegenheiten, die es direkt angehen. Aus reiner Freundschaft für alle in diesen Streit verwickelten Mächte habe es nur dem Kopenhagener Kabinett angerathen, dem nationalen Gefühl in Deutschland alle Konzessionen zu machen, um die zahlreichen Bevölkerungen in Holstein, die an der deutschen Frage hängen, zu befriedigen. Die „Patrie“ widerlegt auch die Nachricht, daß eine Flotte für die Ostsee seitens Frankreichs gebildet werde.

Oesterreich.

Laibach. Der Magistrat hat die rektifizierten Wählerlisten ausgegeben. Nach denselben zählt unsere Stadt 914 Wähler, von denen 203 zum ersten, 512 zum zweiten und 199 zum dritten Wahlkörper gehören. Im Jahre 1850 zählte der erste Wahlkörper 176, der zweite 475, der dritte 264 Wähler.

Der Verwaltungsrath des gewerblichen Ausbildevereins hat Hr. Hochwohlgeboren den Herrn A. Baron Zois zu seinem Ehrenmitgliede ernannt und das Diplom mit dem nachfolgenden Schreiben übersendet:

Euer Hochwohlgeboren!

In einer Zeit, in der in unserem gemeinsamen Vaterlande Oesterreich gewisse Sonderbestrebungen sichtbar werden, welchen das Organ — das sich den schönen Namen „Vaterland“ sehr mit Unrecht annimmt, zum Ausdruck dient, hat unser Bürgerstand andere Anschauungen gewonnen.

Wir gehen von dem Grundsatz aus, daß Jeder zu ehren, Jeder wahrhaft arbeitsam ist, der ein edles Herz hat, der als Leuchte seinem Volke vorangeht, der das geistliche und materielle Wohl desselben zu fördern, Industrie, Gewerbe und die Landwirthschaft zur höchsten Blüthe zu bringen, die Schulen und Bildungsanstalten in wahrhaft nationalem Geiste zu verbessern und zu vermehren anstrebt.

In dieser Richtung haben Euer Hochwohlgeboren wiederholte Beweise Ihrer wohlwollenden Gesinnungen gegeben, und sind dem Industriellen, dem Land- und Gewerbsmanne stets mit Rath und That zur Seite gestanden.

Daher hat der gefertigte Verwaltungsrath des gewerblichen Ausbildevereins, um seinen dankbar anerkennenden Gesinnungen einen Ausdruck zu geben, in seiner Sitzung vom 7. Jänner 1861 Euer Hochwohlgeboren einstimmig zum Ehrenmitgliede des Vereins gewählt, und bekräftigt dieses mit dem beiliegenden ehrenbeistellenden unterbreiteten Diplom.

(Folgen die Unterschriften.)

Wien, 31. Jänner. Gestern Abend ist die Valutafrage auch in unserer Handelskammer Gegenstand der Debatte gewesen. Als Grundlage für dieselbe diente das Gutachten, welches ein Ausschuss, bestehend aus den Herren: Dück, Bauer, Boschan, Klein, Redenschnitz, Kothorn, Schey, Weiß, Wertheim und Winterstein entworfen hatte. Dieses Urtheil liegt nun seiner ganzen Ausdehnung nach vor, und ein Urtheil darüber ist um so weniger schwer, als das Meiste, was darin gesagt wird, schon anderswo, nur prägnanter und kräftiger gesagt wurde. Auch wurden mehrere schärfere umgrenzende und bestimmter aufzutretende Anträge zurückgewiesen.

Wenn in den Gutachten anderer Handelskammern der politische Theil der hervorragende und ausgedehnte, ist in dem der Wiener Handelskammer der auf die spezielle Finanzoperation bezügliche der weitaus bedeutendere. Uebrigens hat unsere Handelskammer das Verdienst, schon zu Anfang des Sommers eine, wenn auch schüchtern Andeutung auf eine Reichsreform gemacht zu haben, was bei den vorherrschenden Elementen in dieser Körperschaft kein leichtes Stück war.

Die Diskussion und das Gutachten beweisen die Lust, alle Interessen zu schonen, wodurch kein Interesse gewahrt wird. Das Gutachten ist im Style matt, seinem Inhalte nach farblos, und zeigt eben so wenig von großer finanzieller Befähigung, als von politischer Kraft.

(West. Ztg.)

Wien. Der Gemeinderath hat in der Sitzung vom 29. Jänner l. J. den Beschluß gefaßt, sich bei dem Anleihen von 30 Millionen mit einem Betrage von einer Million zu betheiligen.

— In Betreff der Sprache, deren sich die Finanz-Prokuraturen bei der Vertretung vor Gericht zu bedienen haben, hat das k. k. Finanzministerium für Galizien und Krakau, Böhmen, Mähren und das österreichisch-illyrische Küstenland verordnet, daß die Finanz-Prokuraturen sich in allen Fällen, gleichviel ob sie den klagenden oder den verklagten Theil vertreten, in der Regel und soweit dies thunlich ist, in ihren gerichtlichen Reden und Eingaben derjenigen bei dem Gerichte eingeführten Sprache, welche ihr Gegner spricht und versteht, zu bedienen haben. Nur wenn für den Gegner ein Advokat einschreitet, oder wenn der Finanz-Prokurator, wie namentlich bei ersten Klagen oder ähnlichen ersten gerichtlichen Eingaben, die Sprache ihres Gegners nicht bekannt ist, bleibt es der Finanz-Prokurator freigestellt, sich in solchen Fällen der deutschen Sprache zu bedienen.

— Aus **Cilli**, 28. Jänner, wird geschrieben: Als eine beachtenswerthe Thatsache theile ich Ihnen mit, daß in der verstrichenen Woche hievorts kommissionelle Erhebungen gepflogen wurden, welche sich auf die eventuelle Anlage eines Feldspitals für Verwundete bezogen. Wahrscheinlich haben die Erhebungen des letzten Feldzuges und die immer mehr hervortretenden Rücksichten der Humanität, die der

verwundete Krieger mit Recht beanspruchen darf, in den maßgebenden Kreisen die Ueberzeugung hervorgerufen, daß es noth thut, schon bei Zeiten für die Unterbringung der verwundeten Kämpfer zu sorgen. Die Kommission beschäftigte sich mit der Ausmittlung eines entsprechenden Lokales, welches, möglichst nahe am Bahnhofe gelegen, sich für die Aufstellung eines Feldspitals eignete. Die Kranken sollen in hölzernen Baracken, die man dann leicht abtragen und transportiren kann, untergebracht werden. Dem Vernehmen nach sollen ähnliche Feldlazarethe auf mehreren Punkten der Südbahn, namentlich in Nabresina, Laibach, Graz, Würzburg aufgeschlagen werden.

(Or. Ztg.)

Aus **Pest** wird der „Öst. D. P.“ geschrieben: „Sie haben die Mittheilung gemacht, daß der Graf Stephan Karolyi, Stellvertreter des Obergespan des Pesther Komitats, eine Reise nach Paris angetreten habe und sich zur Herstellung seiner Gesundheit nach den hyerischen Zuseen begeben werde. Die hiesigen Blätter haben sich enthalten, irgend einen Kommentar zu der unerwarteten Erholungsreise des Grafen zu geben. Ich halte einen solchen nicht für überflüssig, zumal er bezeichnend für unsere Zustände ist. Allerdings ist die Gesundheit des Grafen seit Jahren nicht die beste, aber momentan war derselbe doch körperlich wohl und sogar sehr rüstig. Allein der edle Graf bekam doch die Art und Weise, wie der Komitats-Ausschuss sich bewegt, bald satt, und sah das Gefährliche seiner Stellung sehr gut ein. Eine der ersten General-Kongregationen hatte er mit der ausdrücklichen Erklärung geschlossen, daß er am nächsten Tage um 10 Uhr die Sitzung eröffnen und derselben präsidiren werde. Als er jedoch zur festgesetzten Zeit im Sitzungssaale erschien, hatte der versammelte Ausschuss inzwischen allerlei Beschlüsse gefaßt, und so den Obergespan vollständig ignoriert. Der Graf gab seiner Verwunderung über dieß Gebaren unumwundenen Ausdruck und bemerkte, daß er durchaus keine Lust habe, „für die Herren seinen Kopf zu opfern“. Wenn man ohne ihn das Komitat zu regieren glaube, so mögen die Betreffenden auch die Verantwortung übernehmen, er seinerseits habe nichts Anderes zu thun als vorläufig — abzureisen. So erklärt sich denn die unverhoffte plötzliche Abreise des Grafen.“

Italienische Staaten.

Turin, 25. Jänner. Napoleon III. scheint seine Hand nun ganz von Franz II. abgezogen zu haben, wie aus Folgendem zu entnehmen ist. Die Gesandten von Oesterreich, Sachsen, Baiern und Spanien, so wie der päpstliche Nuntius sind bekanntlich in Gaëta geblieben, um Franz II. Muth einzufloßen. Als nun das Schiff „La Mouette“ den Hafen von Gaëta verlassen hatte, erhoben diese Herren Beschwerden und ließen den Herzog von Grammont ersuchen, er möge ihnen doch ein Kriegsschiff schicken, damit sie ihre Effekten und die Papiere der Legationen retten könnten. Hr. v. Grammont fragte in Paris an, und erhielt den Bescheid, „kein Schiff zu schicken. Die Diplomaten würden lange genug, daß die Flotte einmal abfahren würde, und sie hätten sich früher versehen sollen.“

— Ueber den Muth, mit welchem sich die jugendliche Königin von Neapel (bekanntlich eine schön-

ausgesprochen wurde. In demselben Jahre wandte sich das Geschick des Kaisers und seiner Familie.

Im Jahre 1819 kam der junge Jerome Bonaparte aus Amerika nach Europa und fand bei allen Mitgliedern der Familie Bonaparte, die er besuchte, die zuvorkommendste Aufnahme. Im Jahre 1826 kam er abermals über den Ozean herüber und besuchte seinen Vater und die übrigen Familienglieder. Zwischen ihnen und ihm knüpfte sich ein zahlreicher Briefwechsel an. Prinzessin Mathilde und Prinz Napoleon, die Kinder aus der zweiten Ehe des Königs von Westphalen, nannten ihn stets Bruder, und Louis Napoleon, der gegenwärtige Kaiser, nannte ihn in seinen Briefen wiederholt „theurer Cousin.“ So blieb es bis zum Jahre 1854. Im Juni 1854 kam Herr Jerome Bonaparte abermals nach Frankreich. Er erhielt sofort eine Einladung nach St. Cloud, und ein vom Kaiser berufener Rath, bestehend aus den Herren Abatucci, Troplong und Baroche, erklärte: Herr Jerome Bonaparte müsse in Frankreich als legitimes Kind angesehen werden; er sei geborener Franzose, und wenn er diese Eigenschaft verloren habe, so könne sie ihm durch ein kaiserliches Dekret wieder verliehen werden. Dieses Entgegenkommen des Kaisers erregte Eifersucht; und wie aus einem Briefe des Kaisers vom 25. Juli 1854 zu erhellen ist, erklärte Prinz Jerome, er werde niemals seine Einwilligung dazu geben, daß dieser sein erster Sohn in Frankreich verweile. Der Kaiser erwiderte jedoch, daß Herr Jerome Bonaparte nach französischen Gesetzen als legitimer Sohn betrachtet werden müsse und er ihn deshalb auch nicht anders denn als Verwandten

behandeln könne. Am 30. August 1854 erschien im Ges. Bulletin ein Dekret, welches Herrn Jerome Bonaparte in seine Eigenschaft als Franzose wieder einsetzte. Ein zweites Dekret vom 4. September ernannte dessen Sohn zum Dragoner-Lieutenant, als welcher derselbe sofort am Kriv.-Feldzuge Theil nahm.

Das Erscheinen des Namens Bonaparte in den Reihen der Armee scheint gewisse Empfindlichkeiten nur noch mehr gereizt zu haben; um ihnen zu begegnen, trug der Kaiser dem Herrn Jerome Bonaparte und dessen Sohne den Titel eines Herzogs von Patène an. Allein dieses Anerbieten wurde nicht angenommen. Herr Bonaparte sagte, er sei kein Baron, der die Annahme eines fremden Namens nöthig hätte; er trage seinen Namen mit vollem Rechte. Der junge Bonaparte erhielt vom Sultan den Medschide-Oden — die Autorisation zum Tragen desselben wurde ertheilt, aber diesmal unter dem Namen Bonaparte-Patterson. Der junge Offizier verweigerte die Annahme unter dieser Form. Am jene Zeit kam der König von Württemberg nach Paris. Diese Anwesenheit scheint nicht ohne Einfluß auf die Entschlüsse seiner Gattin, des Prinzen Napoleon und der Prinzessin Mathilde, gewesen zu sein. Dieselben richteten nämlich an den kaiserl. Familienrath eine Reklamation, mittelst der sie den Beschluß hervorriefen wollten, „daß die Herren Patterson keinerlei Rechte, welche ausschließlich der legitimen Nachkommenschaft zustehen, auszuüben vermögen, und daß daher Herrn Patterson und seinen Nachkommen fortan das Führen des Namens Bonaparte verboten sein solle.“

Am 4. Juli 1856 fällte der kais. Familienrath

(bestehend aus den HH. Abatucci, Fould, Troplong, Morny, Baroche und Ornano) die Entscheidung. Sie ging dahin, daß das Dekret vom 2. März 1805, welches die Ehe des Prinzen Jerome mit Miß Patterson für null und nichtig erklärte, nicht angefochten werden dürfe, daß aber andererseits Hr. Jerome Napoleon Bonaparte nicht verwehrt werden könne, den Namen, den er in der Taufe erhalten und der von allen Mitgliedern der kais. Familie anerkannt worden, auch fernerhin zu tragen. — Herr Jerome Bonaparte machte gegen diese Entscheidung die Einwendung, daß dieselbe das zitierte Dekret als einen souveränen Akt betrachte, welcher die 1803 kontrahirte Ehe kassiren konnte. Außerdem wies die Protestation auf die Bestimmung des Codex Napoleon hin, welche Kindern aus einer zweiten Ehe das Recht abspricht, bei Lebzeiten derer, welche dieselbe schlossen, die Nullität der ersten Ehe zu verlangen. Am 4. Juni 1860 starb der Exkönig von Westphalen. Er setzte den Prinzen Napoleon zum Universalerben ein; seines Sohnes aus erster Ehe gedachte er in dem Testamente mit keiner Sylbe. Prinz Napoleon nahm die Sukzession einfach und ohne Bedingung an. Prinzessin Mathilde verzichtete auf ihre Rechte gegen eine Rente von 300.000 Fr. Allein nun trat Hr. Jerome Napoleon Bonaparte mit seinen Erbschaftsansprüchen auf und brachte im Verein mit seiner Mutter beim Pariser Zivilgerichte eine Klage ein, daß zur Inventur, Abrechnung, Liquidation und Theilung der Güter, welche zum Nachlaß des Prinzen Jerome gehören, geschritten werde. Und dieß ist nun der Gegenstand des in der Verhandlung begriffenen Prozeßes.

gere Schwester der Kaiserin Elisabeth von Oesterreich) während der gegenwärtigen Belagerung Gaeta's benimmt, schreibt man dem „Dresdener Journal“:

„Bei dem Höllefeuer am 7. Jänner, wo die Piemontesen aus 70 Geschützen während zehn Stunden jede Minute wenigstens drei Bomben in die Stadt geworfen haben, sprang eine derselben vor der Kaserne und dem Fenster, hinter welchem die Königin mit dem Obersten Schuhmacher und dem Grafen v. Kalkreuth stand. Die Holzvermahlung flog in Stücke und das Glas der Königin in's Gesicht, welche lachend mit den Worten zurückwich: „das ist groß von Cialdini, mich so von einem Plaze zum anderen zu treiben.“ Einige Tage vorher, wo die Königin noch im Palais gewohnt, waren nämlich zwei Bomben, die eine durch das Dach in das Zimmer über dem vom König und von der Königin bewohnten eingeflogen, und die andere vor dem Palais geplatzt. Die Steine, welche die letztere aufgewühlt, hatten ebenfalls die Fenster zertrümmert und den gerade anwesenden spanischen Botschafter Bermudez de Castro leicht verletzt.“

Franreich.

Paris, 24. Jänner. Vielleicht dürfte man sich noch erinnern, daß von Seiten der ultramontanen Partei die etwas barocke Idee angeregt wurde, dem General Lamoricière nach dem brendigten römischen Feldzuge einen Ehrendegen zu überreichen. Die zu diesem Zwecke eingeleiteten Sammlungen scheinen keinen guten Fortgang gehabt zu haben. Das betreffende Comité hatte sich an den General gewendet, um ihn von dem Unternehmen zu unterrichten. General Lamoricière hat aber den Taft gehabt, an die Mitglieder des Comité's einen Brief zu richten, worin er die ihm zugewandte Ehre ablehnt, weil, wie er sagt, „man einem General einen Ehrendegen für eine gewonnene Schlacht, einen unter denkwürdigen Umständen genommenen besetzten Plaz, oder für eine über die von Sachverständigen bezeichnete Zeit hinaus tapfer verteidigte Festung gibt, man aber zu gut weiß, daß ich nichts von alledem gethan habe. Die Provinzen, welche ich verteidigte, wurden erobert, die Städte genommen, das Kriegsmaterial ging verloren und die ganze Armee gerieth in Gefangenschaft.“

Die „Ind. B.“ bestätigt die Nachricht, daß Fürst Metternich kürzlich dem französischen Minister Herrn Thouvenel die Mittheilung gemacht habe, daß Oesterreich jeden Angriff Garibaldi's auf Venetien oder einen andern Gebietsheil der österreichischen Monarchie als einen casus belli gegen Piemont betrachten werde. Oesterreich soll bei diesem Anlasse den festen Willen ausgesprochen haben, die Lombardie zu respektiren. Herr Thouvenel hätte von dieser Erklärung Akt genommen und dagegen bemerkt, daß für den Fall, daß Oesterreich in der vom Fürst Metternich angeordneten Eventualität deutsche Bundeskontingente verwenden sollte, Frankreich dieß als eine Verletzung des Prinzips der Nicht-Intervention ansehen würde.

Aus Paris, 25. Jänner, wird gemeldet: „Heute wurden vor dem Zivil-Tribunal die Debatten im Prozesse der Madame Bonaparte Patterson gegen den Prinzen Napoleon, als Erben des Prinzen Jerome, eröffnet. Eine gewählte Versammlung hatte sich in dem Saale eingefunden, um dieser höchst interessanten Sitzung beizuwohnen. Benoist Chamy präsidierte derselben; Herr Verryer, Advokat der Frau Bonaparte-Patterson, erhielt zunächst das Wort. Er kündigte an, daß er die Absicht habe, sich gänzlich in den Grenzen der gerichtlichen Discussion des Prozesses zu halten. Er besprach darauf die Dokumente, deren Authentizität nicht bestritten werden könne, „was auch ein unbekannter Redakteur des Moniteur darüber sagen möge“. Nachdem er in klarer Weise das Thatsächliche vorzuführen hatte, widmete er seiner Klientin folgende Worte: „Sie war jung und schön, als sich die Hand von ihr zurückzog, welche sie mit Vertrauen angenommen hatte. Sie suchte eine Zufluchtsstätte in dem väterlichen Hause, dem heiligen Asyl ihrer Verlassenheit und Erniedrigung. Sie wartete in Geduld und Demuth, und als sich die Gelegenheit darbot, sich Gerechtigkeit zu verschaffen, kam sie trotz ihres hohen Alters über das Meer, und nun steht sie vor Ihnen, um vor unabhängigen Richtern den Beweis zu führen, daß alle Gesetze der Welt das Band der Ehe als unauflöslich betrachten.“ Verryer bestritt hierauf die in der Histoire du Consulat et de l'Empire enthaltene Behauptung, derzufolge Madame Patterson als Entschädigung eine Pension angenommen habe. Herr Thiers habe in einer Anmerkung gesagt, Prinz Napoleon habe ihm dieß mitgetheilt. So etwas müsse dem zur Last fallen, der solches habe drucken lassen. Verryer führt noch Gambacérés an, der in seiner goldgestickten Uniform eines Erzkanzlers das rothe Kleid des Richters bewahrt und Napoleon I. freimüthig gesagt habe: „Sie thaten unrecht, kein Urtheil fällen zu lassen.“ Schließlich rief Verryer noch die Unparteilichkeit der Richter an und beendigte sein Plaidoyer unter gro-

ßer Erregung der Gemüther. Nach Verryer war das Wort an dem Staatsanwalt. Verryer, der heute vier Stunden sprach, wird dem Staatsanwalt erst in acht Tagen antworten.“

Großbritannien.

Man weiß, daß das Aufhören der französischen Okkupation Syriens Gegenstand lebhafter Unterhandlungen zwischen den Kabinetten von Paris und London ist. Man sprach von dem Zusammenritte der europäischen Konferenz zur Erledigung dieser Frage. England aber bemerkt, daß die Konferenz überflüssig sei, und daß die Dauer der französischen Okkupation in Syrien durch die bezügliche Konvention geregelt sei. Ueber die Zustände in Syrien wird der „Morning Post“ aus Konstantinopel folgendes geschrieben: „Den hier eintreffenden Privatbriefen zufolge ist die Lage der Druzen eine überaus klägliche. Von allen Seiten gehetzt und ausgeplündert, leiden sie in ihren Dörfern gegenwärtig so große Noth, daß eine allgemeine Hungersnoth zu befürchten steht. Selbst in Beyrut, dessen Sympathien sich doch anfangs ganz den Maroniten zugewendet hatten, fängt man an, Mitleid mit den Druzen zu fühlen. Habe ich doch hier aus bester Quelle erfahren, daß die christlichen Bischöfe fast allesamt zur Sühnung des Maronitenblutes die Hinrichtung von 4000 Druzen fordernten! Das ist eine sonderbare Christenmilde.“ Das sind die Früchte der zwitscherlichen Mission, welche Frankreich in Syrien erfüllt. Diese Intervention hat bis jetzt zu nichts genützt, als den Fanatismus zwischen Druzen und Maroniten zu steigern.

Neueste Nachrichten und Telegramme.

Wien, 31. Jänner. Die halbamtliche „Donau-Zeitung“ commentirt die Nachricht ausländischer Zeitungen, nach welcher Thouvenel erklärt habe, Frankreich erblicke, falls Oesterreich in einem neuen Kriege mit Piemont durch deutsche Bundesstruppen unterstützt würde, hierin eine Verletzung des Nichtinterventionsprinzips.

Wien, 30. Jänner. (Telegr. der „Oest. Zig.“) Ein Plakat befehlt, daß die Umlauber und Reservemänner, welche hier leben, sich längstens bis zum 10. Februar melden, sonst werden sie als Deserteure betrachtet. Die Besitzer österreichischer Tapferkeits-Medailles, so wie des russischen St. Annen- und St. Georgs-Ordens 5. Klasse haben den Besiß derselben, auch wenn sie Nichtmilitärs sind, baldigst anzuzeigen.

Wien, 30. Jänner. Die Adresse des Somogyer Komitats formulirt den Beschluß des Komitats in nachstehenden Punkten:

1. Hoffte das Komitat, daß mit der Rückkehr des konstitutionellen Lebens die im Auslande weilenden Söhne des Landes dem Vaterlande zurückgegeben und dem gekrönten gesetzmäßigen Könige treue Unterthanen sein werden.
2. Das Komitat habe die Steuerzahlung nicht unterläßt, die Steuereinzahlung nicht gebindert, und werde diese nicht hindern, könne aber andererseits vermöge seiner konstitutionellen Pflichten auch nicht hilfsreiche Hand bieten.
3. Bis zur Schlußfassung des Landtages, beziehungsweise Allerhöchster Entscheidung über die Anträge des Juxta Curiae werde sich das Komitat jeder Abänderung der Gerichtspflege enthalten, da hierin kein einheitliches Verfahren des Landes notwendig sei.
4. Wenngleich an den Gesetzen des J. 1848 festhaltend, ist das Komitat bereit, deren Anwendung nicht über jenen Kreis der Funktion zu erstrecken, zu welchem dasselbe vermöge seiner Konstituierung unerschütterlich berufen ist, ruhig die über jene Gesetze allein berechnete Entscheidung des Landtages erwartend. Das Komitat erklärt sich weit entfernt auch nur von dem Schalten eines Widerstandes, gegenüber welchem die Anwendung materieller Gewalt notwendig wäre.

Wien, 30. Jänner. Das Gmündner Komitat präzisirte in der General-Versammlung vom 26. Jänner die Aufgabe des künftigen ungarischen Landtages in sieben Punkten, von welchen besonders bemerkenswerth sind: Punkt 2. Bevor Ungarns gesetzlich gekrönter König nicht vor dem Landtage der ungarischen Krone entsagt, könne sich der Landtag in die Frage der Krönung seines Nachfolgers im Sinne der pragmatischen Sanction nicht einlassen. Punkt 3. In das Krönungsdiplom wäre die Verpflichtung des Königs, in Ungarn zu wohnen, aufzunehmen.

Wien, 29. Jänner. Zufolge allerhöchster Entschliessung vom 26. d. M. hat die Wirksamkeit der k. k. Statthalterei in Temesvar mit 1. Februar 1861 aufzuhören, und übergehen die Geschäfte derselben mit diesem Tage an den künftigen ungarischen Statthalter nach Wien.

Berlin, 30. Jänner. Der Abreßentwurf des Abgeordnetenhauses beantwortet die Thronrede Satz für Satz. Er erwähnt die freudige Zustimmung, mit der das Abgeordnetenhaus die Männer begrüßte, mit denen der König den Thron umgeben hat, und vertraut, daß die notwendige Einheit der Verwaltung immer mehr befestigt und die Anordnungen durch solche Organe ausgeführt werden, welche dem Regierungssysteme ihre volle aufrichtige Unterstützung darbieten. Dem Abgeordnetenhaus wird es zur Genugthuung gereichen, die neuen Anordnungen in Bezug auf das Heer als innerhalb der gesetzlichen Grundlagen der Heeresverfassung sich bewegend zu erkennen. Durch den angebahnten Handelsvertrag zwischen Frankreich und dem Zollverein wird auch die erfreuliche Aussicht eröffnet, daß zwei große Nationen erhöhte Gelegenheit finden, in den Arbeiten des Friedens um den Preis zu ringen. Bezüglich der Revision der Bundes-Kriegsverfassung spricht der Abreßentwurf die Ueberzeugung aus, daß eine zweckmäßigere Gestaltung der Heeresordnung allein nicht genüge, die berechtigten Wünsche des deutschen Volkes zu erfüllen. Das einige Zusammengehen aller deutschen Regierungen und Stämme trage nur dann die Gewähr der Dauer und Wirksamkeit, wenn es in zeitgemäßen entsprechenden politischen Institutionen ausgeprägt ist.

Der Abreßentwurf vertraut, die energische Anwendung aller geeigneten Mittel werde den verfassungsmäßigen Zustand Kurheffens wieder herstellen und gestreuten deutschen Stämmen ihr gutes Recht zurückgeben. Er erkennt es als nationale Pflicht, daß Preußen mit den deutschen Verbündeten die gebührende Lösung der Herzogthümerfrage herbeiführe, bestimmt voraussetzend, daß bei etwaiger Bundesexekution in Holstein Deutschlands Recht bezüglich Schleswigs vorbehalten bleibt. Preußen, eingedenk des hohen Wortes, daß es nicht bestimmt sei, dem Genuß erworbenener Güter zu leben, werde stets bereit sein, für die nationalen Ideen Preußens und Deutschlands — nur diesem gehöre das Blut seiner Söhne — mit allen Kräften einzutreten.

Berlin, 30. Jänner. In der Antwort auf die Adresse des Herrenhauses dankt der König für die dargelegten Ausrücke des tiefen Schmerzes über den Verlust des heimgegangenen Königs und für die ausgedrückten Gesinnungen für ihn. Ferner sagt die Antwort ungefähr folgendes: „Die Grundsätze meiner Regierung habe ich bei der Uebernahme der Regentenschaft dargelegt, offen und bestimmt ausgesprochen, was ich will. Ich will keinen Bruch mit der Vergangenheit, will aber, wo meine Ueberzeugung es mir eingibt, bessernde Hand an die Landesinstitutionen legen, wie dieß mein hochseliger Vater im Jahre 1808 und mein hochseliger Bruder nach den Erlebnissen seiner Epoche gethan. Ich habe mir die Linie vorgezeichnet, wie weit ich gehen kann und werde diese Linie bestimmt inne halten.“

Wir wollen uns nicht verhehlen, daß wir vielleicht schweren Zeiten entgegengehen und in Berücksichtigung dessen alles darauf ankomme, daß das Land in seinen Vertretern mit mir einig sei. Dieß hoffe, wünsche, erwarte ich. Nur so werden wir nach Innen und Außen stark, getrost der Zukunft entgegen sehen können.“

Rom, 30. Jänner. Aus Gaeta vom 29. d. M. wird berichtet: Man wechselt täglich einige hundert Kanonenschüsse. Letzte Nacht schleuderten die Piemontesen Tausende von Bomben, ohne einen Schaden zuzufügen.

Mailand, 30. Jänner. Pariser Briefen der „Perseveranza“ zufolge soll Lamarmora dem Könige von Preußen verschiedene vortheilhafte Vorschläge machen, zugleich aber erklären, daß, wenn Preußen sich mit Oesterreich vereinigt, Italien Frankreich mit sich haben würde.

Turin, 29. Jänner. Die Kommission des Senats wegen Veröffentlichung der Sitzungen hat entschieden, der Reichenshaft-Bericht habe nur in der Wiedergabe der Debatte in extenso zu bestehen, oder es soll derselbe unter der Autorität des Präsidenten redigirt werden.

Turin. Die offiziöse Turiner Zeitung erklärt jetzt ihren Lesern die Sendung des Generals della Marmora nach Berlin, indem sie sagt, er sei Ueberbringer eines Schreibens, das nicht verschlen werden, „einen gar tiefen Eindruck auf den König Wilhelm von Preußen zu machen (che deve produrre gran senso in Guglielmo I, re di Prussia).“ Piemont müsse Preußen die Hand reichen, damit beide aus dem Ruin Oesterreichs Vortheil zögen.

Theater.

Heute, Freitag: „Eisenbahnheiraten“, Posse.

Morgen, Samstag, zum Vortheile der Frau Stelzer: „Zwei Mann von Hef“, Lebensbild in 3 Akten, von Langer.

Ueberrnorgen, Sonntag: Zweite Nedoute.

